

A 10/8- 6368/2007-4
A 8/5-018863/2004-42
Fahrradstation am Hauptbahnhof
Änderung der Mietvereinbarung ab 1.1.2005

Graz, am 6.4.2007

Antrag auf Zustimmung

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs-
und Grünraumplanung

Zuständigkeit des Gemeinderates
gem. Statut der Landeshauptstadt Graz
§45 Abs.2, Ziffer 9

Berichterstatter:

.....

Voranschlags-, Finanz-
Liegenschaftsausschuss
Berichterstatter:

.....

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz hat ab Dezember 2004 Räumlichkeiten im Hauptbahnhofgebäude im Ausmaß von 273,24 m² für eine Fahrradstation angemietet. Der Bestandvertrag wurde befristet auf sieben Jahre abgeschlossen. Es wurde ein monatlicher wertgesicherter Bestandzins von €7/m², d. s. € 1.912,68 zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer vereinbart. Ab dem vereinbarten Zahlungsbeginn im Dezember 2004 (Eröffnung der Fahrradstation) wurde ein Betriebskosten-Akonto von € 550 (€2/m²) netto monatlich vorgeschrieben. Ab 1/2005 betrug die Miete aufgrund der jährlichen Wertesicherung mit dem Jahresdurchschnittsindex des VPI 1996 € 1.964,74 (€7,19/m²)

Bei Vorlage der Betriebskostenabrechnung 2004 stellte sich bereits heraus, dass die von der ÖBB vorgeschriebene Betriebskosten-Kontozahlung bei weitem nicht ausreicht und sich eine hohe Nachzahlung und Erhöhung der weiteren Betriebskostenzahlungen ergibt. Die ÖBB ersuchte außerdem aus verwaltungstechnischen Gründen darum von der Abrechnung der tatsächlichen Kosten auf einen pauschalierte Abrechnung umzusteigen und eine Pauschale von € 3,97/m² wertgesichert zu bezahlen. Das entspricht einer Erhöhung von €1,97/m², d. s. € 539,66 monatlich netto.

Diesem Vorschlag konnte nicht zugestimmt werden und wurde in weiteren Verhandlungen folgendes Angebot der ÖBB erreicht. Die ÖBB ist bereit den Mietzins ab 1.1.2005 auf €6/m² zu senken bei gleichzeitiger Erhöhung der Betriebskosten auf € 3,97/m². Es ergeben sich für die Stadt Graz daher monatliche Mehrkosten von € 0,78/m², d. s. € 213,13 monatlich zuzüglich 20% USt. Diese Erhöhung erscheint im Hinblick auf die vorgelegten Kostenaufstellungen gerechtfertigt. Die Betriebskosten sind damit pauschaliert und werden ab 2005 nicht mehr abgerechnet. Die Pauschale ist wertgesichert, wie die Miete – jährlich mit dem Jahresdurchschnittsindex.

Folgende Beträge sind nachzuzahlen. Da die Fahrradstation vorsteuerabzugsberechtigt ist, handelt es sich um Nettobeträge.

BK-Abr. 12/2004	€	699,00
Diff. 2005	€	2.513,52
Diff. 2006	€	2.730,12
Diff. 1-4/2007	€	904,96
Summe	€	6.847,60 netto

Diese Beträge sind aus dem Budget der A10/8 abzudecken, wobei die erzielten Einnahmen aus dem Betrieb sowie der Mietzuzahlung ÖBB-PV Steiermark nun für die Jahre 2004/2005/2006 mit 23.796,86 € ermittelt wurden und diese gem. Gemeinderatsbeschluss Fahrradstation wieder dem Projekt für den laufenden Betrieb zuzuführen sind.

Die ab Mai 2007 fälligen laufenden und aus dem Budget der A10/8 abzudeckenden Zahlungen betragen dann € 2.787,64 netto. Die nächste Wertsicherung erfolgt ab 1/2008.

Aufgrund dieser Darlegungen gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Änderung der Mietzinsvereinbarung auf € 6/m² zuzüglich € 3,97/m² Pauschalbetriebskosten wird zugestimmt. Die Betriebskosten werden nicht abgerechnet. Beide Beträge werden jährlich mit dem Jahresdurchschnittsindex wertgesichert.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Liegenschaftsverwaltung:

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Der Abteilungsvorstand d. Finanzdirektion:

Der Stadtsenatsreferent:

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am vorstehenden Antrag der A 10 vorberaten:

Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.
Der Ausschuss lehnte diesen Antrag ab.
Der Ausschuss beschloß folgenden Antrag:

Der Obmann:

Die Schriftführerin:

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am vorstehenden Antrag der A 8/5 vorberaten:

Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.
Der Ausschuss lehnte diesen Antrag ab.
Der Ausschuss beschloß folgenden Antrag:

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: